

## *Etiam posteris aliquid profuturum*

### Zur Selbststilisierung bei Augustin und der Beeinflussung der eigenen Wirkungsgeschichte durch Bücher und Bibliothek

Was wäre die Theologie ohne Bücher? Längst, bevor im 16. Jahrhundert der Buchdruck seinen Siegeszug antrat, war das Buch- und Bibliothekswesen eine entscheidende Größe für die Verbreitung und die Rezeption von Theologien. Bereits in der Spätantike gab es ein umfangreiches Buch- und Bibliothekswesen. Nun wird in der Patristik die Bedeutung dieser realgeschichtlichen Frage in der Regel zu wenig beachtet. Dieser Frage soll im Folgenden ein wenig nachgegangen werden, und zwar anhand von Augustin. Augustin auszuwählen, ist aus zwei Gründen sinnvoll: zum einen sind bei ihm die Nachrichten über das Buch- und Bibliothekswesen auffällig zahlreich. Zum anderen gibt es Gründe zu vermuten, daß Augustin seine eigene Wirkungsgeschichte bewußt und in nicht unerheblichem Maße „angeschoben“ hat.

#### I. – BEMERKUNGEN ZUM BUCH- UND BIBLIOTHEKWESEN ALLGEMEIN

Die Nachrichten vor allem der Briefe Augustins für das antike Buchwesen sind in den Beiträgen von Scheele und Petitmengin gesichtet worden. Demnach ist Augustin ein hervorragender Zeuge für den Übergang von der Rolle zum Codex<sup>1</sup>. Für Augustin ist die geläufige Form für eine Abschrift bereits der *codex*;

---

1. Vgl. SCHEELE, Jürgen: Buch und Bibliothek bei Augustinus, in: Bibliothek und Wissenschaft 12 (1978), 14-114, hier: 26, vgl. PETITMENGIN, Pierre: Art. *codex*, in: Mayer, Cornelius Petrus (Hg.): Augustinus-Lexikon 1 (1986/94), 1022-1037, hier 1023f mit Anm.9 (allerdings ist der Codex als Buchform an sich wohl keine christliche Erfindung, sehr wohl aber hat das Christentum entscheidenden Anteil daran gehabt, daß sich der Codex gegenüber der Rolle durchgesetzt hat), vgl. ROBERTS, Colin H./SKEAT, T.C.: The Birth of the Codex, London 1983, 38-61; KOEP, L.: Art. Buch I (technisch), RAC 2 (1954), 664-688, hier: 683.

dies zeigt besonders deutlich *ep.* 1A\*, wo Augustin seinem Briefpartner Firmus zwei Möglichkeiten der Aufteilung von *De ciuitate dei* vorschlägt, entweder auf zwei oder auf fünf *codices*. *Codex* bezeichnet bei Augustin ebensogut die Abschriften anderer Autoren wie die Bibelhandschriften und ist oft synonym mit *liber*<sup>2</sup>. Bevorzugtes Schreibmaterial ist Papyruscharta, daneben werden auch mehrfach verwendbare *tabellae* sowie (für wertvollere Handschriften) Pergament verwandt<sup>3</sup>.

Es gab öffentliche Bibliotheken, vermutlich in allen größeren Städten. Dies war eine pagane Tradition und diente dort vor allem der Imagebildung der reichen Senatoren u.ä., die die Bibliotheken stifteten<sup>4</sup>. Bibliotheken im christlichen Bereich gab es vor allem an Bischofssitzen sowie in monastischen Kreisen, es waren nicht öffentliche Repräsentationsbauten, sondern wohl eher magazinartige Räume. Die berühmteste christliche Bibliothek war die des Origenes in Cäsarea<sup>5</sup>, belegt sind weitere Bibliotheken in Jerusalem, Alexandrien, Rom, Nola, Karthago und Thamugadi<sup>6</sup>. Hinzu kommen Klosterbibliotheken, etwa in Ägypten. Diese christlichen Bibliotheken waren größtenteils wohl nicht öffentlich, sondern dienten dem Klerus, Mönchen bzw. Nonnen sowie Laien, die in freundschaftlicher Verbindung zu Bischöfen o.ä. standen, als Ausleihzentrum. Vornehmlicher Zweck des Ausleihens war das Abschreiben auf eigene Kosten.

---

2. Vgl. PETITMENGIN (wie Anm. 1), AL 1, 1028-1030, ebd. 1025f zu den verschiedenen Bezeichnungen, vgl. zu *liber*, *codex* und *volumen* KLOETERS, Gert: Buch und Schrift bei Hieronymus, Diss. phil., Münster 1957, 196-207, ARNS, Evaristo: La technique du livre d'après saint Jérôme, Paris 1953, 103-128.

3. Vgl. SCHEELE (wie Anm. 1) 34-36; ROBERTS/SKEAT (wie Anm. 1), 5-14; BLANK, Horst: Das Buch in der Antike, München 1992, 46-63; KLEBERG, Tönnies: Buchhandel und Verlagswesen in der Antike, Darmstadt 1967, 69-86.

4. Zu den Bibliotheksbauten vgl. DER NEUE PAULY, s.v. Bibliothek 643-645; WENDEL, Carl und GÖBER, Willi: 2. Kapitel. Das griechisch-römische Altertum, in: LEYH, Georg (Hg.): Handbuch der Bibliothekswissenschaft. Begründet von Fritz Milkau. 2., vermehrte und verbesserte Auflage hg. von -. 3. Band: Geschichte der Bibliotheken, Wiesbaden 1955, 51-145, hier: 119-128; KLEBERG (wie Anm.3) 47-50. Es gibt keine zuverlässigen Nachrichten darüber, ob überhaupt, wenn ja, ab wann und in welchem Umfang ab dem 4. Jahrhundert in diese aus paganer Tradition stammenden Bibliotheken auch christliche Bücher aufgenommen wurden.

5. Vgl. hierzu KLOETERS (wie Anm.2) 162-166.

6. Vgl. WENDEL/GÖBER S.127.130-136; WENDEL, Carl: Art. Bibliothek, RAC 2 (1954), 231-274, hier: 246-252 (auch in Ders.: Kleine Schriften zum antiken Buch- und Bibliothekswesen. Hg. von Werner Krieg, Köln 1974, 165-199, hier: 178-183); PLÜMACHER, Eckhard: Art. Bibliothekswesen II. Von der griechisch-römischen Antike bis zur Neuzeit, TRE 6 (1980), 413-426, hier: 414f.

## II. – DER UMFANG DES CHRISTLICHEN BILDUNGSCORPUS IN LATEINISCHER SPRACHE

Für die Frage, was für Bücher in einer solchen Bischofsbibliothek standen, ist es sinnvoll, sich zu vergegenwärtigen, was es um 400 an christlich-lateinischer Literatur gab. Einen guten Überblick über das damals bekannte christliche „Bildungscorpus“ gibt Hieronymus, *De uiris illustribus* (geschrieben wohl 393)<sup>7</sup>. Daß Hieronymus versucht hat, mit *De uiris illustribus* einen Überblick über das christliche Bildungscorpus zu geben, und daß er das christliche Bildungscorpus in Konkurrenz zum heidnischen Bildungscorpus gesehen hat, belegt das Vorwort. Als Ziel des Werkes wird dort angegeben, daß die Christenfeinde (Kelsos, Porphyrios und Julian werden genannt) erkennen, daß die Kirche auch *philosophi, eloquentes* und *doctores* hat.

Von den bei Hieronymus genannten 135 Schriftstellern ist der überwiegende Teil griechischsprachig<sup>8</sup>. Nur die folgenden ca. dreißig Autoren sind als lateinische Autoren auszumachen: Tertullian (53.), Minucius Felix (58.), Cornelius (66.), Cyprian (67.), Pontius (68.), Novatian (70.), Victorinus [von Pettau] (74.), Arnobius (79.), Firmianus Lactantius (80.), Reticus (82.), Iuuenius (84.), Euseb [von Emesa] (91.), Donatus (93.), Lucifer (95.), Euseb [von Vercelli] (96.), Fortunatianus (97.), Hilarius (100.), Marius Victorinus (101.), Damasus (103.), Gregorius [von Elvira] (105.), Pacianus (106.), Phoebadius (108.), Optatus (110.), Achilius Severus (111.), Priscillianus (121.), Latronianus (122.), Tiberianus (123.), Ambrosius (124.), Dexter Paciani (132.)<sup>9</sup>.

Von den meisten der genannten Autoren sind nur wenige Werke oder sogar nur einige Briefe erhalten, manches hat auch Hieronymus schon nicht mehr selbst gelesen. Selbst die wichtigeren Autoren wie Cyprian oder Tertullian sind (im Vergleich etwa mit Augustin) nicht sehr umfangreich und umfassen in den heutigen Editionen nur wenige Bände. Für die Frage nach einem christlich-

---

7. Hieronymus orientierte sich an dem paganen Vorbild Suetons, vgl. zu dessen *Catalogus virorum illustrium* Sallmann, Klaus/Schmidt, Peter Lebrecht: § 404. C. Suetonius Tranquillus, in: *Handbuch der Lateinischen Literatur*. Hg. von Reinhart Herzog und Peter Lebrecht Schmidt. Vierter Band. Die Literatur des Umbruchs von der römischen zur christlichen Literatur 117-284 n.Chr. Hg. von Klaus Sallmann, München 1997, 14-53, hier: 27-30.

8. Vgl. OPELT, Ilona: Hieronymus' Leistung als Literarhistoriker in der Schrift *De uiris illustribus*, *Orpheus N.S.* 1 (1980), 52-75, hier: 57, die hierfür auch Hieronymus' Quelle, nämlich Euseb, verantwortlich macht, demgegenüber hat Hieronymus offensichtlich versucht, den lateinischen Anteil stärker hervorzuheben.

9. Unsicher ist die Sprache bei Sextus (50.), Arabianus (51.) und Sophronius (134.).

lateinischen Bildungscorpus Anfang des 5. Jahrhunderts sind weitere, bei Hieronymus, *De uiris illustribus* nicht genannte Texte bzw. Autoren hinzuzufügen, allen voran Rufin, aber etwa auch Commodian, pseudonyme Schriften (etwa pseudocyprianische Schriften oder der Ambrosiaster) sowie: a) Märtyrerberichte (*Acta et Passiones*) und b) Konzilstexte und damit zusammenhängende Akten<sup>10</sup>. Hinzu dürften die alten lateinischen Übersetzungen zu rechnen sein, die es ab dem zweiten Jahrhundert gegeben haben muß, und zwar von a) apokryphen Texten, b) den sog. „Apostolischen Vätern“<sup>11</sup>, c) anderen griechischen Schriftstellern<sup>12</sup>. Diese Übersetzungen können jedoch nur in eingeschränktem Sinne als Teil des lateinisch-christlichen Bildungscorpus gelten.

Alles in allem hatte Augustin also, als er Bischof wurde, ein lateinisch-christliches Corpus vor sich, das nicht sehr umfangreich war. Er konnte im Laufe der Jahre das Gefühl entwickeln, in dem aufstrebenden Christentum einer der wichtigeren Schriftsteller zu sein und zusammen mit Ambrosius und Hieronymus das christlich-lateinische Bildungscorpus erheblich zu erweitern bzw. zu verbessern. Dies läßt sich anhand einer Aussage von *ep.* 40 an Hieronymus belegen, wo Augustin die Rolle des Hieronymus wie folgt beschreibt: Er, Hieronymus, habe durch seine Mühe (*labor*) die *sanctorum studia* im lateinischen Sprachraum (*in Latina lingua*) angeregt und unterstützt (*et accendisti et adiuuisti*; *ep.* 40,9; 80/6-8). Daraus kann man schließen, daß in den Augen Augustins ein lateinisch-christliches Bildungscorpus erst im Entstehen begriffen war<sup>13</sup> und daß Hieronymus daran wesentlichen Anteil hatte. Der Briefwechsel mit Hieronymus, in dem Augustin immer wieder auch einfordert, daß man sich gegenseitig verbessert, ist also auch auf diesem Hintergrund zu verstehen und

---

10. Einen guten Überblick gewinnt man anhand des HLL 4 (wie Anm. 7) (besonders HLL 4, 343-584.626-637) und Handbuch der Lateinischen Literatur. Hg. von Reinhart Herzog und Peter Lebrecht Schmidt. Fünfter Band. Restauration und Erneuerung. 284-374 n.Chr. Hg. von Reinhart Herzog, Handbuch der Altertumswissenschaft VIII.5, München 1989 (besonders HLL 5, 211.263-267.328-355.363-540).

11. Vgl. HLL 4 (wie Anm. 7), 411.

12. Hierfür sind die Einzeluntersuchungen von Altaner maßgeblich, vgl. ALTANER, Berthold: Kleine patristische Schriften. Hg. von Günter Glockmann, Texte und Untersuchungen 83, Berlin 1967, ebd. S.1-331, Augustinus-Studien. Sie zeigen auch, inwiefern Augustin im Verlauf seines Episkopats bemüht war, seine Kenntnis gerade auch der griechischen Schriftsteller zu verbessern.

13. Augustin rechnete mit einem Wachsen des Christentums, war also nicht der Auffassung, am Ende der Zeiten zu stehen. Dies wird z.B. in *ciu.* 18,54 deutlich, wo Augustin auf die pagane Vorhersage eingeht, das Christentum dauere nur 365 Jahre (CCL 48, 653/1-654/6). Selbst, wenn man die 365 Jahre erst mit Pfingsten beginnen läßt (CCL 48, 654/41-655/50), ist die Zeit bereits verstrichen (655/60-72), und die Zahl der Christen hat sich seitdem eher noch vergrößert (655/70-77).

verfolgt den Zweck, an der Entwicklung eines lateinisch-christlichen Bildungs-corporu mitzuwirken<sup>14</sup>.

### III. – DIE BIBLIOTHEK IN HIPPO REGIUS

Für die Frage, welche Bücher wohl in der Bibliothek Augustins standen, ist man weitgehend auf Vermutungen angewiesen. Wahrscheinlich dürften sich dort sowohl pagane Texte<sup>15</sup> als auch christliche Texte befunden haben.

Harnack hatte aus Possidius, *De uita Augustini* 31 abgeleitet, daß die Bischofsbibliothek in Hippo aus drei Teilen bestand, nämlich a) der *bibliotheca* (= die Bibelhandschriften), b) Augustins eigenen Werken und c) Werken anderer Autoren; zu b) seien dann die *Retractationes* und das *Indiculum* zu vergleichen, das Possidius im Anschluß an die *Vita Augustini* liefert<sup>16</sup>. Altaner hatte sich gegen Harnacks Interpretation gewandt und eine Aufteilung der Begriffe auf drei Teile abgelehnt<sup>17</sup>. Possidius spricht an zwei weiteren Stellen, nämlich in *De uita Augustini* 18 und 31,5, von einer *bibliotheca* Augustins, und diese *bibliotheca* meint wohl die Bischofsbibliothek von Hippo Regius. Dann folgt die von Harnack ausgewertete Aussage *De uita Augustini* 31,7, daß er, Augustin, einen *clerus sufficientissimus* und Frauen- und Männerklöster zurückgelassen habe, *una cum bibliothecis libros et tractatus vel suos vel aliorum sanctorum habentibus*. Diese Aussage ist allgemeiner zu verstehen: Augustin wird als Förderer des Klerus und der Klöster vorgestellt, und dies wird nicht explizit auf Hippo Regius bezogen. Er hat einen blühenden Klerus und viele Klöster zurückgelassen, und als besonderes Kennzeichen des von Augustin ge-

14. FÜRST, Alfons: Augustins Briefwechsel mit Hieronymus, Jahrbuch für Antike und Christentum. Ergänzungsband 29, Münster 1999, 217 hebt hervor, daß Hieronymus der „einzige namhafte Theologe im Osten“ war, mit dem Augustin „ohne Sprachbarriere in Kontakt treten konnte“. Der Kontakt zu Hieronymus diente auch der Verbreitung und Durchsetzung der eigenen Position (besonders gegen Pelagius).

15. Eine umfassende Auswertung der in *De ciuitate dei* verwandten Texte im Hinblick auf die Frage, welche paganen Werke Augustin in seiner Bibliothek gehabt hat, steht noch aus. Zitiert werden dort u.a. Apuleius, Cicero, Cornelius Labeo, Hermes Trismegistus, Horaz, Livius, Persius, Platon, Plotin, Porphyrius, Sallust, Seneca, Terentius, Varro und Vergil.

16. Vgl. HARNACK, Adolf von: Possidius. Augustins Leben, zitiert nach: Ders.: Kleine Schriften zur Alten Kirche. Berliner Akademieschriften 1908-1930. Mit einem Vorwort von Jürgen Dummer, Opuscula IX,2, Leipzig 1980, 853-896, zitiert mit der Originalseitenzählung S. 5-48, hier: 24f.

17. Vgl. ALTANER, Augustinus-Studien (wie Anm. 12) 177f. Altaner macht darauf aufmerksam, daß Harnack seine These auf der Lesart von Weiskotten aufbaut (*una cum bibliotheca et libris*), ohne die mindestens ebenso gut bezeugte Lesart der Mauriner (*una cum bibliothecis libros ... habentibus*) zu berücksichtigen.

prägten Klerus und der von ihm gegründeten Klöster werden die Bibliotheken genannt<sup>18</sup>. Ausdrücklich wird erwähnt, daß diese Bibliotheken Augustins eigene Bücher und Traktate umfaßt hätten. Die Werke Augustins werden dabei noch vor denen der *alii sancti*<sup>19</sup> genannt. In diesen Bibliotheken (also Kirchen- und Klosterbibliotheken) sei, so Possidius anschließend, Augustin selbst wiederzuentdecken, und zwar auch, was seine Größe bzw. Bedeutung angeht.

Man wird die Aussagen bei Possidius, *De uita Augustini* nicht als Belege für eine bestimmte Aufgliederung der Kirchenbibliothek in Hippo Regius verstehen können. Hierfür ist allein das *Indiculum* heranzuziehen (vgl. dazu unten). Für die räumliche Unterbringung der Bibliothek ist es daher wahrscheinlicher, daß sie, wie damals bei Kirchenbibliotheken wohl üblich, aus einem magazinartigen Raum bestand, aus dem die Bücher sowohl für die gottesdienstlichen Zwecke<sup>20</sup> als auch für die wissenschaftliche Arbeit im *episcopium* geholt wurden<sup>21</sup>.

Possidius, *De uita Augustini* 31,7 ist ein wichtiger Beleg dafür, daß Augustins Nachwirkung u.a. durch die Förderung von Klerus und Klöstern bestimmt war und daß Augustin für diese Nachwirkung insofern selbst schon tätig wurde, als

---

18. Dies ist das Hauptargument von ALTANER, Augustinus-Studien (wie Anm.12) 175f.

19. Zur Verwendung von *sanctus* vgl. ALTANER, Augustinus-Studien (wie Anm.12) 175 Anm.3.

20. Zu den gottesdienstlichen Lesungen vgl. KLÖCKENER, Martin: Die Bedeutung der neu entdeckten Augustinus-Predigten (*Sermones Dolbeau*) für die liturgiegeschichtliche Forschung, in: Madec, Goulven (Hg.): Augustin prédicateur (395-411). Actes du Colloque International de Chantilly (5-7 septembre 1996), Collection des Études Augustiniennes. Série Antiquité 159, Paris 1998, 129-170, hier: 135-139. In den Kirchenräumen stand meistens ein sog. Bibelschrank, den man sich als zweitürigen Schrank mit dreieckigem Giebel vorzustellen hat und in dem die Bibelcodices aufbewahrt wurden, vgl. WENDEL, Carl: Der antike Bücherschrank, zitiert nach: Ders.: Kleine Schriften zum antiken Buch- und Bibliothekswesen. Hg. von Werner Krieg, Köln 1974, 64-92, hier: 70-72. Doch scheint mir die Interpretation von *uita Aug.* 31,5 durch SCHEELE (wie Anm. 1) 64f, daß nämlich *bibliotheca* diesen Bibelschrank im Kirchenraum meine, *omnes codices* dagegen die eigentliche Bischofsbibliothek der Kirche von Hippo, übertrieben zu sein, es kann sich auch einfach um plerophoren Ausdruck für eine Büchersammlung handeln: *bibliotheca atque omnes codices* = „die Bibliothek mit allen Codices“. Dabei kann *bibliotheca* durchaus auch den Aufbewahrungsort, konkret die Bücherschränke meinen. Doch handelt es sich wohl nicht um zwei verschiedene Sammlungen an zwei Orten.

21. Das *episcopium* Augustins grenzte wohl unmittelbar an die Basilika an. Wenn die dreischiffige Basilika die Bischofsbasilika Augustins ab seiner Bischofsweihe ist, dann dürfte das *episcopium* der nördlich gelegene Komplex sein (vgl. LANCEL, Serge: Saint Augustin, Paris 1999, 344 Fig.1; das Baptisterium wäre dann bei dem Buchstaben A zu suchen, verschiedene kirchliche Nebenräume wären D und C, das eigentliche *episcopium* wäre der Komplex um das Vestibül H, vgl. 345 Fig.2a, also im Norden der Basilika gelegen, während die ab 425 zur Verfügung stehende *domus Iuliani* wohl der südlich gelegene Komplex E wäre, vgl. ebd. 344-346 mit Anm.25-27). Die Bibliothek wäre dann in diesem nördlich an die Basilika angrenzenden Komplex zu suchen, z.B. in dem Raum mit dem Buchstaben I, sicher ist dies jedoch nicht.

er Kirchen- und Klosterbibliotheken (*una cum bibliothecis*) anlegte und sie mit seinen eigenen Werken ausstattete, die an erster Stelle genannt werden, sowie Werken anderer christlicher Schriftsteller. Augustin hat sich also gezielt dafür eingesetzt, daß in den Kirchen- und Klosterbibliotheken seine Werke einen hervorragenden Platz einnehmen. Damit aber hat er versucht, seinen Werken im Hinblick auf das christlich-lateinische Bildungscorpus insgesamt einen besonderen Stellenwert einzuräumen.

#### IV. – WERBUNG FÜR DIE EIGENEN BÜCHER BEI AUGUSTIN

Dieses Bild läßt sich nun durch die Nachrichten bestätigen, die Augustins Umgang mit seinen eigenen Büchern und dem Bibliothekswesen betreffen. Vor allem sind vier Stichpunkte zu nennen:

- A. Verschickung und Verbreitung
- B. Aufforderungen zum Vorlesen und Abschreiben
- C. Emendation: textliche und inhaltliche Verbesserung
- D. Aufteilung der Bibliothek laut dem bei Possidius überlieferten *Indiculum*

##### A. Verschickung und Verbreitung

Die gewöhnliche Form der Veröffentlichung war der offizielle Versand an jemanden, entweder den oder die Widmungsempfänger oder eine sonst bekannte Persönlichkeit<sup>22</sup>. Diese übliche Praxis<sup>23</sup> benutzte Augustin in besonderer Weise und förderte so gezielt die Verbreitung seiner Bücher. Bei folgenden Personen ist im Briefcorpus eine Verbreitung von Augustinbüchern belegt<sup>24</sup>:

---

22. Vgl. KLOETERS (wie Anm.2) 93-104 (ebd. auch zu *edere, editio*).

23. Von der Menge her vergleichbar sind in der christlichen Spätantike nur die Belege bei Hieronymus, der sich für die Verbreitung seiner Schriften stark auf seinen „Kreis“ stützte, vgl. ARNS (wie Anm.2) 141-149 und besonders REBENICH, Stefan: Hieronymus und sein Kreis. Prosopographische und sozialgeschichtliche Untersuchungen, *Historia Einzelschriften* 72, Stuttgart 1992, hier: 300f.

24. Zu vergleichen sind ALTANER, Augustinus-Studien (wie Anm. 12) 45-49 und SCHEELE (wie Anm. 1) 96 Anm.437, die jedoch beide sehr unvollständig sind. Einen guten Überblick über das Briefcorpus Augustins gibt DIVJAK, Johannes: Art. Epistulae, *Augustinus-Lexikon* 2 (2001), 893-1057, zum Zusammenhang von Briefsammlung und Bibliothek vgl. ebd. 907f.

## Bischöfe:

a) Aurelius von Karthago<sup>25</sup> (*ep.* 174, Vorabedition<sup>26</sup> von *De trinitate*; ihm sind außerdem gewidmet *De gestis Pelagii* und *De opere monachorum*)

b) Paulinus von Nola [und Therasia]<sup>27</sup> (*ep.* 31,7: übersandt werden die drei Bücher *De libero arbitrio*, Widmungsempfänger von *De cura pro mortuis gerenda*)

c) Johannes von Jerusalem (an den Augustin *De natura et gratia* verschickte, vgl. *ep.* 179,5; CSEL 44, 694/4-5)

d) Innozenz von Rom<sup>28</sup> (an den Augustin ebenfalls *De natura et gratia* verschickte, *ep.* 177,6; CSEL 44, 675/3-13)

e) Bonifatius von Rom<sup>29</sup> (Widmungsempfänger von *Contra duas epistulas Pelagianorum*, vgl. *Retractationes* 2,61)

f) Simplician<sup>30</sup> (*ep.* 37, erhält *Ad Simplicianum de diuersis quaestionibus*)

g) Cyrill von Alexandrien (*ep.* 4\*,3; CSEL 88, 27/3-17, Cyrill erhält *De gestis Pelagii*)

h) Memorius von Capua<sup>31</sup> (*ep.* 101, erhält Buch 6 von *De musica*)

i) Optatus<sup>32</sup> (*ep.* 190.202A, erhält *De anima et eius origine* und ein weiteres Buch, vgl. *ep.* 202A,20; CSEL 57, 314/27-315/4)

k) Novatus<sup>33</sup> (*ep.* 28\* erinnert an die Mahnung, die Gesta von Karthago 411 öffentlich zu lesen und legt nahe, das Buch *Breuculus conlationis cum Donatistis* zu erwerben, falls es nicht schon vorhanden ist: *quem si nondum habetis, habere debetis*; *ep.* 28\*,2; CSEL 88, 134/23)

l) Claudius<sup>34</sup> (erhielt *De nuptiis et concupiscentia* II, nachdem Claudius ihm die komplette Julianschrift übersandt hatte, vgl. *ep.* 207)

---

25. Vgl. MANDOUZE, André: Prosopographie chrétienne du Bas-Empire 1. Prosopographie de l'Afrique chrétienne (303-533), Paris 1982 (im folgenden PAC), 105-127, hier: 126f.

26. Vorabedition soll hier der vom Verfasser autorisierte Zugang zu einer ersten Fassung bzw. dem ersten Teil eines Werkes genannt werden, von dem der Verfasser selbst sagt, daß das Werk noch nicht abgeschlossen ist.

27. Vgl. PIETRI, Charles et Luce: Prosopographie chrétienne du Bas-Empire 2. Prosopographie de l'Italie chrétienne (313-604), (2 Vol.) Rom 2000 (im folgenden PIC), 1630-1654, hier: 1634. Zu Therasia vgl. PIC, 2190-2193.

28. Vgl. PIC, 1045 (s.v. Innocentius 7).

29. Vgl. PIC, 318-319.

30. Vgl. PIC, 2075-2079, hier 2076.

31. Vgl. PIC, 1493-1494.

32. Vgl. MORGENSTERN, Frank: Die Briefpartner des Augustinus von Hippo. Prosopographische, sozial- und ideologiegeschichtliche Untersuchungen, Bochumer historische Studien. Alte Geschichte Nr.11, Bochum 1993, 45-47; ZUMKELLER, Adolar: Art. Anima et eius origine (De -), Augustinus-Lexikon I (1994), 340-350, hier: 341f.

33. Vgl. PAC, 783-784; vgl. LANCEL, Serge: Art. Breuculus conlationis cum Donatistis, Augustinus-Lexikon I (1994), 671-684.

34. Vgl. PAC, 211; MORGENSTERN 44.

m) Eutropius und Paulus<sup>35</sup> (die die *Definitiones* des Cälestius überbrachten, die Augustin mit *De perfectione iustitiae hominis* beantwortete)

n) Evodius<sup>36</sup> (*ep.* 162 belegt, daß Evodius folgende Schriften hatte: *De animae quantitate*, *De libero arbitrio*, *De uera religione*, als noch nicht vollendet werden die Schriften *De trinitate* und *De Genesi ad litteram* genannt)

o) Alypius<sup>37</sup> (*ep.* 10\*,1)

p) Hilarius aus Narbonne (*ep.* 178, erhielt wohl *ep.* 175-177, vgl. *ep.* 178,2; CSEL 44, 690/12-17)

q) Praesidius<sup>38</sup> (*ep.* 74, er erhält *ep.* 73, um sie durchzusehen und an Hieronymus weiterzuleiten)

Klerus:

a) Hieronymus<sup>39</sup>, der schon deswegen einen Sonderfall bildet, weil er selbst bereits zu seinen Lebzeiten ein berühmter Schriftsteller war

b) Quodvultdeus<sup>40</sup> (*ep.* 224) (zu Zeiten Augustins noch Diakon in Carthago, ist Widmungsträger von *De haeresibus*, nachdem Augustin zunächst eine für den Klerus gut nutzbare Kurzbeschreibung der Häresien abgelehnt hatte)

c) Petrus, Presbyter<sup>41</sup> (ihm ist *De anima et eius origine* gewidmet, vgl. *Retractationes* 2,56, Z.3)

d) Deogratias, Diakon<sup>42</sup> (an ihn richtet sich *cat. rud.*)

---

35. Vgl. PAC, 378.843-844.

36. Vgl. PAC, 366-373, hier: 367-368.

37. Vgl. PAC, 53-65, ebd. 60-64 auch zu den Reisen und damit verbundenen Botenaufträgen des Alypius, vgl. hierzu auch WERMELINGER, Otto: Art. Alypius V. Al. und A. zwischen 412 und 430, Augustinus-Lexikon 1 (1994), 256-267, hier: 260-265.

38. Vgl. PAC, 899-900; vgl. FÜRST (wie Anm.14) 106-107.

39. Zur Versendung von Schriften an Hieronymus vgl. ALTANER, Augustinus-Studien (wie Anm. 12) 72-74, zu dem jedoch jetzt FÜRST (wie Anm. 14) 117-119 zu vergleichen ist.

40. Quodvultdeus (vgl. PAC, 947-949; hier: 948) wurde nach 431 Bischof von Karthago, vgl. zur Anfrage des Quodvultdeus ALTANER, Augustinus-Studien (wie Anm.12) 21.

41. Vgl. PAC, 871-872.

42. Vgl. MAYER, Cornelius: Art. Catechizandis rudibus (De - ), Augustinus-Lexikon 1 (1994), 794-805, hier: 794f.

## Mönchsbrüder:

- a) Petrus und Abraham<sup>43</sup> (*ep.* 184A, erhalten eine Abschrift des 14. Buches von *De ciuitate dei*)
- b) Renatus<sup>44</sup> (*ep.* 23\*, erhält *De anima et eius origine*)
- c) Valentinus<sup>45</sup> und seine *fratres* von Hadrumetum (*ep.* 214-215; Adressaten von *De gratia et libero arbitrio* und *De correptione et gratia*)

## Laien, und zwar:

- hohe staatl. Beamte:

- a) Marcellinus<sup>46</sup> in Karthago (*ep.* 139) (*tribunus et notarius*, erhält *De peccatorum meritis et remissione* und eventuell noch *De spiritu et littera*)
- b) Valerius<sup>47</sup>, *comes* bei Rimini (erhielt *De nuptiis et concupiscentia* I-II, vgl. unten)
- c) Macedonius<sup>48</sup> (*ep.* 153.155) (*vicarius Africae*, erhält Teile von *De ciuitate dei*; *ep.* 154,2; CSEL 44, 428/16-429/18)
- d) Darius<sup>49</sup> (*ep.* 229.231, erhält eine ganze Sammlung von Augustinschriften; *ep.* 231,5.7; CSEL 57, 508/25-27; 510/6-9)
- e) Dardanus (*praefectus praetorio Galliarum*; Widmungsempfänger von *ep.* 187 = *De praesentia dei*, laut *ep.* 187,22 ist *De baptismo parvulorum* bekannt)
- f) Theodorus<sup>50</sup> (ehemaliger Prätorianerpräfekt, an ihn richtet sich *De beata uita*)

---

43. Vgl. PAC, 29.871.

44. Vgl. PAC, 959-960; vgl. ZUMKELLER, Adolar: Art. Anima et eius origine (De-), Augustinus-Lexikon 1 (1994), 340-350, hier: 344f.

45. Vgl. PAC, 1133-1134.

46. Ob Marcellinus noch am Leben war, als Augustin *De spiritu et littera* fertigstellte, ist nicht sicher, vgl. Verf., Mens - notitia - amor. Gnadenlehre und Trinitätslehre in *De Trinitate* IX und in *De peccatorum meritis et remissione/De spiritu et littera*, in: Brachtendorf, Johannes (Hg.): Gott und sein Bild. Augustins *De Trinitate* im Spiegel gegenwärtiger Forschung, Paderborn 2000, 137-153, hier: 149 Anm.34. Zu Marcellinus vgl. PAC, 671-688; MOREAU, Madeleine: Le dossier Marcellinus dans la Correspondance de saint Augustin, *Recherches Augustiniennes* 9 (1973), 1-181.

47. Vgl. PIC, 2242-2245, hier: 2243.

48. Vgl. PAC, 659-661.

49. Vgl. PAC, 264-265, ebd. auch zu der Frage, ob Darius wirklich *comes* war.

50. Vgl. PIC, 2167-2168; DOIGNON, Jean: Art. Beata uita (De - ), Augustinus-Lexikon 1 (1994), 618-624, hier: 618.

- andere:

- a) Romanianus<sup>51</sup> (*ep.* 15.31; Widmungsempfänger von *De uera religione*)
- b) Zenobius<sup>52</sup> (*ep.* 2, Widmungsempfänger von *De ordine*)
- c) Hermogenianus<sup>53</sup> (*ep.* 1, Widmungsempfänger von *Contra Academicos*)
- d) Dulcitius<sup>54</sup> (Empfänger von *De octo Dulciti quaestionibus*)
- e) Laurentius<sup>55</sup> (Widmungsempfänger von *Enchiridion*)
- f) Gaius<sup>56</sup> (*ep.* 19, erhält nicht näher spezifizierte Schriften, *ep.* 19; CSEL 34/1, 46/13f)
- g) Firmus<sup>57</sup> (*ep.* 1A\*, erhielt *De ciuitate dei*)
- h) Hilarius aus Syrakus<sup>58</sup> (erhält *ep.* 157)
- i) Audax<sup>59</sup> (*ep.* 261,3; CSEL 57, 619/16f setzt eine Verbreitung von Augustinbüchern beim Adressaten voraus)
- j) Consentius (*ep.* 119f .205; Consentius soll die erbetenen Schriften in Hippo lesen; vgl. *ep.* 120,1; CSEL 34/2, 704/19-705/7)
- k) Marius Mercator<sup>60</sup> (kennt laut *ep.* 193,7; CSEL 57, 172/1f *De baptismo paruulorum*)
- l) Caelestinus<sup>61</sup> (*ep.* 18; erhält antimanichäische Bücher)
- m) Hilarius und Prosper<sup>62</sup> (*ep.* 225-226) (erbaten die *Retractationes* und *De gratia et libero arbitrio*; Widmungsempfänger von *De praedestinatione sanctorum* und *De perseuerantia*)
- n) Maxima<sup>63</sup> (*ep.* 264, hatte um Abschriften gebeten, wird aber gebeten, nach Hippo zu kommen/zu schicken)
- o) Albina, Pinian und Melania<sup>64</sup> (erhalten *De gratia Christi et peccato originali*)

---

51. Vgl. PAC, 994-997, hier: 996. Vgl. außerdem Verf., Die Entstehung der Gnadenlehre Augustins, Beiträge zur historischen Theologie 109, Tübingen 1999, 84 Anm. 190.

52. Vgl. PIC, 2378.

53. Vgl. PIC, 981-982.

54. Vgl. PAC, 330-333, hier 332f.

55. Vgl. PAC, 629.

56. Vgl. PAC, 516-517.

57. Vgl. PAC, 460; MORGENSTERN (wie Anm.32) 77.

58. Vgl. PIC, 986-987.

59. Vgl. PAC, 99-100.

60. Vgl. PIC, 1499-1504, hier: 1499.

61. Vgl. PAC, 180.

62. Vgl. Morgenstern (wie Anm. 32) 93f.

63. Vgl. Morgenstern (wie Anm. 32) 95f.

64. Vgl. PIC, 75-77, hier: 76; 1483-1490, hier: 1486; 1798-1802, hier: 1801.

p) Ianuarius<sup>65</sup> (vgl. *ep.* 54-55, = *Ad inquisitiones Ianuarii*, vgl. *Retractationes* 2,20)

q) der anonyme Empfänger von *Quaestiones expositae contra paganos* (vgl. *Retractationes* 2,31)

r) Honoratus<sup>66</sup> (Empfänger von *De utilitate credendi* und *ep.* 140 = *De gratia testamenti noui*)

s) Pollentius<sup>67</sup> (Empfänger von *De adulterinis coniugiis*)

t) Vincentius Victor<sup>68</sup> (erhält *De anima et eius origine*, vgl. *Retractationes* 2,56, Z.2-3)

u) Juliana<sup>69</sup> (*ep.* 150.188, zusammen mit den Frauen bei ihr, u.a. Proba und Demetrias, Widmungsempfängerin von *De bono uiduitatis*).

Auffällig an dieser Zusammenstellung sind die folgenden Punkte:

- Unter den Bischöfen finden sich alle bedeutenden Bischofssitze, für die auch Bibliotheken belegt sind (Rom, Alexandrien, Jerusalem, Karthago).

- Die Zahl der Kleriker und Mönche ist vergleichsweise gering, auffällig hoch ist die Zahl der Bischöfe und die der Laien, worunter sich eine ganze Reihe an hochgestellten bzw. vermögenden Persönlichkeiten befinden. Augustin versuchte also, die höhere Bildungsschicht anzusprechen und sein Werk in dieser literarisch geschulten Schicht zu verbreiten.

- Die Widmungsempfänger von Büchern sind breit gestreut, nur selten widmet Augustin ein zweites Buch einer Persönlichkeit, der er schon eines gewidmet hat. Auch hierbei ist das Bemühen um Breite der Rezeption erkennbar.

Der Versand von Büchern spielte gerade im Zusammenhang der Bekämpfung von Pelagius eine bedeutende Rolle. Und zwar ist einerseits die Übersendung pelagianischer Schriften an Augustin Voraussetzung für dessen Erwidern, ja man kann in den meisten Fällen davon sprechen, daß Augustins Schriften erst durch das Bekanntwerden gegnerischer Schriften oder Anfragen durch Freunde o.ä. ausgelöst wurden, andererseits versucht Augustin sofort, seine Antworten auch bekannt zu machen. Originalschriften von Pelagius hat Augustin ab *De peccatorum meritis et remissione* vor sich, *De natura* wird ihm dann von Ti-

---

65. Vgl. PAC, 584-585.

66. Vgl. PAC, 564-565.

67. Vgl. PAC, 878-880.

68. Vgl. PAC, 1173-1174, ZUMKELLER, Augustinus-Lexikon 1 (wie Anm. 44) 342f. Ob Vincentius Victor Bischof wurde, ist unbekannt, vgl. PAC, 1174.

69. Vgl. PIC, 1169-1171, vgl. ZUMKELLER, Adolar: Art. Bono uiduitatis (De -), Augustinus-Lexikon 1 (1994), 666-671, hier: 667.

masius und Jacobus übersandt, Augustin schickt seine Erwiderung an Innozenz von Rom (*ep.* 177,6; CSEL 44, 675/13), Johannes von Jerusalem (*ep.* 179,5; CSEL 44, 694/4-5) und Hieronymus (*ep.* 19\*,3; CSEL 88, 92/17-93/4)<sup>70</sup>. Die *gesta* der Verhandlungen in Diospolis werden Augustin übersandt (*ep.* 4\*,2; CSEL 88, 26/12-14; *ep.* 186,2; CSEL 57, 47/2-6; zu den dann gerade eben herausgegebenen Schriften des Pelagius vgl. *ep.* 186,27; CSEL 57, 67/3-5); Augustin antwortet mit *De gestis Pelagii*; die Caelestius zugeschriebene Schrift *Definitiones* beantwortet er mit *De perfectione iustitiae hominis*, auch hier darf man annehmen, daß er die Antwortschriften den Überbringern der pelagianischen Schriften übersandte bzw. mitgab. In *ep.* 188 an Juliana kann Augustin auf Pelagius, *Epistula ad Demetriadem* zurückgreifen (*ep.* 188,4; CSEL 57, 122/12f); *ep.* 190 an Optatus liegen auch die Briefe von Zosimus und Innozenz bei (*ep.* 190,22; CSEL 57, 157/12-158/3). Nachdem Augustin *De nuptiis et concupiscentia* I an Valerius geschickt hatte, erhielt er durch Claudius Julian, *Ad Turbantium* und schickte *De nuptiis et concupiscentia* II an den *comes* Valerius und *Contra Iulianum* an Claudius, auf die Übersendung von Julian, *Ad Florum* hin beginnt er *Opus imperfectum ad Iulianum*. Der pelagianische Streit wird also nicht unwesentlich dadurch bestimmt, daß die Schriften der Gegner und die eigenen Schriften versandt werden. Man kann geradezu davon sprechen, daß Augustin versuchte, ein Netzwerk aufzubauen, durch das er an pelagianische Schriften kam und seine eigenen Schriften verbreitete. Mit leichten Modifikationen gilt Ähnliches auch für den Donatistischen Streit<sup>71</sup>, die Priscillianisten<sup>72</sup>, die sog. „Arianer“<sup>73</sup> und sogar die Manichäer<sup>74</sup>.

---

70. Vgl. WERMELINGER, Otto: Rom und Pelagius. Die theologische Position der römischen Bischöfe im Pelagianischen Streit in den Jahren 411-432, Päpste und Papsttum 7, Stuttgart 1975, 21.35-40.88-90. FÜRST (wie Anm.14), 211-220.

71. Vgl. die Übersendung der Schriften Petilians, vgl. ALTANER, Augustinus-Studien (wie Anm.12) 24.

72. Vgl. ALTANER, Augustinus-Studien (wie Anm.12) 20 mit Anm.5.

73. Die Ketzerbezeichnung *Ariani* durch Augustin ist in den meisten Fällen historisch unzutreffend, weil meistens Homöer gemeint sind, die nach eigenem Verständnis *Arius* deutlich ablehnten. So wird der homöische Kaiser Valens als *Arianus* bezeichnet (*c. litt. Pet.* 2,206, *ciu.* 5,26; 18,52). Augustin folgt damit der Strategie des Athanasius, alle nicht mit ihm selbst übereinstimmenden Theologen als „Arianer“ zu diskreditieren (vgl. *Cresc.* 3,38; *ep.* 44,6, mit dem *Serdicense* ist der Brief der Synode von Philippopol gemeint, vgl. BARNES, Timothy David: Athanasius and Constantius. Theology and Politics in the Constantinian Empire, Cambridge/Mass. und London 1993, 73f.). Natürlich verwendet Augustin auch in der Disputation mit Maximinus das Attribut *Arianus* nur sehr eingeschränkt, weil er mit direktem Widerspruch seines Kontrahenten rechnen mußte (außer in der Überschrift und der *praefatio* nur noch mit Bezug auf das Konzil von Nizäa *c. Max.* 2,14,3 und als Irrealis in *c. Max.* 2,20,2). Der Begriff *Ariani* sollte daher nicht unkritisch (so etwa MARA, Maria Grazia: Art. Arriani, Arrius, Augustinus-Lexikon 1 (1994), 450-459) verwandt werden.

74. Secundinus übersandte Augustin die *epistula fundamenti*, vgl. ALTANER, Augustinus-Studien (wie Anm. 12) 25, doch dürfte die *ep. fund.* Augustin bereits vorher bekannt gewesen

## B. Aufforderungen zum Vorlesen und Abschreiben

Bisweilen fordert Augustin seine Adressaten auf, die Schriften entweder vorzulesen oder abschreiben zu lassen. So bittet Augustin in *ep.* 1A\*, in der er Firmus Ratschläge für die Abschrift von *ciu.* gibt, darum, daß er die Schrift auch den *fratres* aus Karthago zum Abschreiben zur Verfügung stellt, wenn diese ihn darum bitten. Und zwar soll er einem oder zweien das Buch leihen, alle weiteren Abschriften sollen dann von diesen Zweitexemplaren angefertigt werden (*ep.* 1A\*,2; CSEL 88, 8/15-19). Augustin rechnet also mit einem wesentlich größeren Bedarf an Abschriften als ein oder zwei, und versucht, Firmus das Ausleihen seines Exemplars dadurch schmackhaft zu machen, daß er ja nur den Anstoß für die weitere Vervielfältigung geben brauche. Außerdem bittet Augustin um Verbreitung im Freundeskreis, und zwar im christlichen wie auch im nichtchristlichen (*superstitio* zielt wohl vor allem auf heidnische Bekannte) (*ep.* 1A\*,2; CSEL 88, 8/19-23). Anschließend erinnert Augustin seinen Adressaten daran, wie hilfreich zur Aneignung eines Buches das wiederholte Lesen ist (*quantum accesseris in legendo*) (*ep.* 1A\*,3; CSEL 88, 8/24-9/6), wobei *legere* bzw. *lectio* wahrscheinlich als lautes Lesen zu verstehen ist<sup>75</sup>.

Bei der Übersendung der Vorabedition von *trin.* an Aurelius von Karthago vermerkt Augustin, daß die Übersendung dieses Exemplars mit der Erlaubnis zum Vorlesen und Abschreiben verbunden ist: *misi et cuicumque audiendos, legendos describendosque permisi* (*ep.* 174; CSEL 44, 651/10-12). Die Vorabedition ist durch bereits kursierende Abschriften erzwungen worden, das übersandte Exemplar so emendiert worden, daß die bereits kursierenden Abschriften nicht zu sehr abweichen (*ep.* 174; CSEL 44, 651/8-10). Auch hier ist also eine gewisse Verbreitung vorauszusetzen, und die dürfte Augustin gar nicht so unlieb gewesen sein. Auch die Erlaubnis *permittere* läßt sich ja als implizite Aufforderung lesen, die Schrift entsprechend zu verbreiten. Gleichzeitig ist die Stelle dafür ein Beleg, daß Augustin auch nach der (in diesem Fall nicht autorisierten) Veröffentlichung einer Schrift emendierend eingriff, allerdings in Maßen, so daß die bereits kursierenden Abschriften nicht wertlos wurden.

In *ep.* 231 übersendet Augustin an Darius auf dessen Anfrage hin ein Exemplar der *Confessiones* (*ep.* 231,6; CSEL 57, 508/25-27) sowie weiterer nicht erbetener Bücher (*ep.* 231,7; CSEL 57, 510/6-9) und bemerkt dabei, daß seine Schriften *te commendante ac disseminante* für viele andere ebenso nützlich sind

---

sein, vgl. FELDMANN, Erich: Die Epistula Fundamenti der nordafrikanischen Manichäer. Versuch einer Rekonstruktion, Altenberg 1987, 1, vgl. *c. ep. Man.* 25; CSEL 25/1, 224/27-28.

75. Zum lautlosen Lesen, das bei Ambrosius extra hervorgehoben wird, vgl. *conf.* 6,3; CCL 27, 75/15f; dazu, daß das lautlose Lesen zwar seltener, aber keineswegs unbekannt war, vgl. BLANCK (wie Anm.3) 71-74, vgl. ferner CAMASSA, Giorgio/HILD, Friedrich: Art. Buch, Der Neue Pauly 2 (1997), 809-816, hier: 815.

wie für Darius (*ep.* 231,5; CSEL 57, 508/12-19). Die Verschickung der Schriften war also gleichzeitig eine Aufforderung, ein *commendans ac disseminans* von Augustins Schriften zu werden.

### C. Emendation: Textliche und inhaltliche Verbesserung

Augustin hat sich zeit seines Lebens bemüht, von seinen Schriften emendierte, d.h. korrigierte und textlich einwandfreie Exemplare herzustellen. *Ep.* 18,1; CSEL 34/1, 45/3 belegt *parare* und *emendare* als die beiden Schritte von Augustins Schriftstellertätigkeit, die vor dem *mittere* kommen (das mit der Edition gleichzusetzen ist)<sup>76</sup>. Daß Augustin die versprochenen Schriften noch nicht geschickt hat, begründet er mit der bisher noch nicht erfolgten Emendation (*ep.* 101,1; CSEL 34/2, 539/14-16; vgl. zur evtl. unterbliebenen Emendation auch *ep.* 36,18; CSEL 34/2, 47/10).

*Ep.* 40 bittet Hieronymus um Emendation, gemeint ist also nicht nur textkritische<sup>77</sup>, grammatikalische oder stilistische Verbesserung, sondern auch inhaltliche Korrektur: *emendare* und *corrigerere* stehen parallel und werden auch als *palinodia* bezeichnet<sup>78</sup>. Insofern ist die Freundschaft der richtige Ort für ein gegenseitiges *emendare* der Schriften (vgl. *ep.* 73,9; CSEL 34/2, 275/6-9). Ein ähnliches gegenseitiges Emendieren bot Augustin etwa Consentius an, den er in *ep.* 120,1 einerseits auffordert, selbst zu emendieren, andererseits seine Aufforderung wiederholt, an den Schriften Anstreichungen bei den Stellen, die ihn bewegen und die zu diskutieren wären, anzubringen (*ep.* 120,1; CSEL 34/2, 705/6-13). In *ep.* 139,3 gibt Augustin vor, nach einem Grund zu suchen, warum er *De peccatorum meritis et remissione* von Marcellinus wieder mitgenommen hat und zieht dafür eine noch notwendige Emendation in Erwägung (*ep.* 139,3; CSEL 44, 152/5-9).

---

76. Vgl. *conscribere - emendare - mittere* in *ep.* 41,2; CSEL 34/2, 83/15f; *transferre - emendare - adiungere* in *ep.* 125,5; CSEL 44, 7/19-21; *terminare - emendare - mittere* in *ep.* 174; CSEL 44, 650/7-11. Mit *parare*, *conscribere* oder *terminare* sind die Schritte des Diktats an *notarii*, die mit Steno- bzw. Tachygraphie mitschrieben, sowie die Umschrift in Normalschrift gemeint, vgl. hierzu anhand von Hieronymus KLOETERS (wie Anm.2) 61-79; CONRING, Barbara: Hieronymus als Briefschreiber. Ein Beitrag zur spätantiken Epistolographie, Studien und Texte zu Antike und Christentum 8, Tübingen 2001, 107-109; vgl. HAGENDAHL, Harald: Die Bedeutung der Stenographie für die spätlateinische christliche Literatur, *JbAC* 71 (1971), 24-38, zu Augustin ebd. 34f.; KLEBERG (wie Anm. 3), 29f.

77. Emendation bezeichnet natürlich auch die klassische textkritische Arbeit der Kollation mehrerer Handschriften, vgl. zu Augustins Kollation der LXX-Psalmen *ep.* 261,5.

78. Vgl. hierzu FÜRST (wie Anm. 14) 134f. Vgl. zur Nähe von *emendare* und *correctio* auch *ep.* 63,1; CSEL 34/2, 226/20; *ep.* 73,1; CSEL 34/2, 265/2. Zu Augustins Kritik an Hieronymus' Verbesserung aufgrund des hebräischen Textes vgl. FÜRST (wie Anm.14) 141.

Schon im Jahr 412 hat Augustin in *ep.* 143 den Plan einer inhaltlichen Durchsicht seiner Werke gefaßt (*ep.* 143,2; CSEL 44, 251/23-252/3), den er dann mit den *Retractationes* eingelöst hat (vgl. *ep.* 224,2; CSEL 57, 452/18-453/4)<sup>79</sup>. Er hat damit in einmaliger Weise auch inhaltliche Verständnishilfen zu seinen Werken geliefert und sein gesamtes schriftstellerisches Œuvre präsentiert<sup>80</sup>. Textkritische Emendationsarbeit und inhaltliche *retractatio* sind zwei Punkte, für die Augustin selbst die Relevanz für die eigene Wirkungsgeschichte klar sein mußte. Augustin hat sich bemüht, Unklarheiten in dem Œuvre, das er der Nachwelt hinterlassen und präsentieren wollte, zu vermeiden bzw. zu vermindern. Von keinem anderen christlichen Schriftsteller der Antike ist eine solche Sorgfalt und ein ähnliches Bemühen um Verständnishilfen inhaltlicher Art belegt.

#### D. Aufteilung der Bibliothek laut dem durch Possidius überlieferten Indiculum

Das *Indiculum*, das Possidius im Anschluß an seine *Vita Augustini* wiedergibt, sortiert die Werke Augustins in 10 Abteilungen<sup>81</sup>:

*I. Contra Paganos*

*II. Contra Mathematicos*

*III. Contra Iudaeos*

*IV. Contra Manichaeos*

*V. Contra Priscillianistas*

*VI. Aduersus Donatistas*

79. Vgl. MADEC, Goulven: Introduction aus « Révisions » et à la lecture des œuvres de saint Augustin, Collection des Études Augustiniennes. Série Antiquité 150, Paris 1996, 17-24.

80. Vgl. MADEC (wie Anm. 79) 12f. In dieser Hinsicht geht Augustin wesentlich weiter als Hieronymus in *uir.ill.* 135, wo dieser einen knappen Katalog seiner Werke gibt, jedoch ohne jegliche Verständnishilfen. Zu den Schwierigkeiten, die die *retr.* für die Chronologie bedeuten, vgl. MADEC, ebd. 149-157. Zu dem in manchen Handschriften ergänzten Nachtrag, der die nach den *retr.* entstandenen Werke auflistet, vgl. MUTZENBECHER, Almut: Der Nachtrag zu den Retraktionen mit Augustins letzten Werken, *Revue des Études Augustiniennes* 30 (1984), 60-83, die ebd. 81f zu dem Ergebnis kommt, daß der Nachtrag durchaus auf die Bibliothek in Hippo zurückgehen könnte. Dies Ergebnis bleibt auch bestehen, wenn man die Verfasserschaft des Possidius für das *Indiculum* (vgl. dazu Anm.85-86) in Frage stellt.

81. Zugrundzulegen ist die Aufteilung von WILMART, MA 2 (nicht die in 15 Abteilungen, wie sie sich bei Harnack [wie Anm.16] 26 findet), vgl. MADEC, Goulven: Possidius de Calama et les listes des œuvres d'Augustin, in: Fredouille, Jean-Claude u.a. (Hgg.): Titres et articulations du texte dans les œuvres antiques. Actes du Colloque international de Chantilly. 13-15 décembre 1994, Collection des Études Augustiniennes. Série Antiquité 152, Paris 1997, 427-445, hier: 432f.

VII. *Contra Pelagianistas*VIII. *Aduersus Arrianos*IX. *Aduersus Apollinaristas*X. *Diuersi Libri et tractatus uel epistulae*<sup>82</sup>

Die Abteilungen sind nicht nach Größe oder Gattung gebildet, sondern nach Zielrichtungen und umfassen in drei Unterabteilungen jeweils *libri*, *epistulae* und *tractatus*, die sich auf die jeweilige Stoßrichtung beziehen<sup>83</sup>. Das *Indiculum* ist nicht unabhängig von den *Retractationes* entstanden<sup>84</sup>, ist vielleicht sogar in seinem Grundbestand älter als diese<sup>85</sup>. Der wichtigste Unterschied gegenüber den *Retractationes* ist die Aufteilung in zehn inhaltliche Abteilungen. Man darf vermuten, daß die Aufteilung des *Indiculum* auf die Bibliothek in Hippo Regius

---

82. Ein exakter Unterschied zwischen *aduersus* und *contra* ist nicht feststellbar. Augustin gebraucht *contra* (über 2600 Belege) etwas häufiger als *aduersus* (über 1500 Belege). Vielleicht betont *aduersus* den Gegensatz etwas weniger und kann neben „gegen“ auch „gegenüber, im Hinblick auf“ bedeuten, während *contra* klar die Opposition bezeichnet. Gleichbedeutend scheinen *aduersus* und *contra* in *loc. 7,2; retr. 2,33, s. 67,4, s. Denis 19,8* gebraucht zu sein. In Anlehnung an Gal 5,17 wird *aduersus* gerne bei *spiritus* bzw. *caro* gebraucht (vgl. aber *s. 155,15*). Stellen wie *c. Faust. 14,9, en. Ps. 36,2,17, c. ep. Parm. 3,21, c. liit. Pet. 2,154, Cresc. 3,11, C. Gaud. 1,21, nat. et grat. 28* scheinen nahezu legen, daß A. dann, wenn er einen Gegensatz gegen eine Person und gegen eine Sache parallel nennt, er die Person eher mit *aduersus* und die Sache eher mit *contra* verbindet (dies ist jedoch nur eine Tendenz, vgl. anders etwa *en. Ps. 85,9, ep. 184A,5*). Auffälligerweise begegnet in den Buchtiteln, die in den *retr.* genannt werden, *aduersus* nur bei *Gn. adu. Man.* (und bei *diu. qu. 45,80*), *contra* dagegen 27 mal, doch gebraucht A. im laufenden Text *aduersus* regelmäßig (vgl. etwa *retr. 2,9.19.25*).

83. Deshalb gehören Harnacks Abteilungen VIII (*Aduersus Arrianos, libri, epistulae*) und IX (*tractatus aduersus supra scriptos*) ebenso zusammen wie Harnacks Abteilungen XI-XV (XI = *libri*, XII = *epistulae*, XIII-XV = *tractatus*).

84. Vgl. WILMART: *Editoris Prooemium, in: Operum S. Augustini Elenchus A Possidio eiusdem discipulo Calamensi episcopo digestus. Post Maurinorum labores novis curis editus critico apparatu numeris tabellis instructus, in: (o.Hg.): Miscellanea Agostiniana Volume II. Studi Agostiniani, Rom 1931, 149-233, hier: 159.*

85. Dies ist die These von DOLBEAU, François: *La survie des œuvres d'Augustin. Remarques sur l'Indiculum attribué à Possidius et sur la bibliothèque d'Anséglise*, in: NEBBIA-DALLA GUARDA, Donatella/GENEST, Jean-François: *Du copiste au collectionneur. Mélanges d'histoire des textes et des bibliothèques en l'honneur d'André Vernet*, Bibliologia 18, Turnhout 1998, 3-22, vgl. zur Forschungsgeschichte zum *Indiculum* ebd. 5-6, MADEC (wie Anm. 81) 429-432. Dolbeau leitet aus der Zuordnung der jeweils letzten drei Werke in den Abteilungen 7,8 und 10 (die ebd. nicht zu der Gattung *tractatus* zu passen scheinen) ab, daß das *Indiculum* ab 426 nur noch notdürftig ergänzt wurde. Aufgrund seiner Analyse der aufgeführten Psalmen aus den *Enarrationes in Psalmos* sowie den Titeln der *Sermones* schließt er auf ein ungefähres Datum der Erstfassung des *Indiculum*, die er auf etwa 420 ansetzt. Das *Indiculum* sei im Auftrage Augustins durch einen Sekretär als Vorarbeit für die *Retractationes* angefertigt worden. Die Annahme dieses Sekretärs ist möglich, doch nicht zwingend.

zurückgeht und die „Anordnung“ bzw. Sortierung der eigenen Werke durch Augustin selbst widerspiegelt<sup>86</sup>.

Auffallend ist an der Einteilung besonders die Bildung von Abteilungen nach „Zielrichtungen“ der Werke. Im Vordergrund steht dabei das Bemühen, gegen die Nicht-Rechtgläubigen Material zur Verfügung zu stellen. Die ersten neun Abteilungen richten sich gegen die Heiden, gegen die Mathematiker (also die Astrologen), gegen die Juden, gegen die Manichäer, die Priscillianisten, die Donatisten, die Pelagianer, die Arianer und die Apollinaristen.

An dieser Anordnung läßt sich das Ziel erkennen, zur Behauptung der eigenen Position in Abgrenzung gegen andere Glaubens- und Denkrichtungen schnell auf geeignetes Material zugreifen zu können, und zwar anhand von Augustinschriften.

Zusammen mit der Notiz von Possidius, *De uita Augustini* 31,7, daß Augustin einen zahlreichen Klerus und Klöster hinterließ, die mit Bibliotheken ausgerüstet waren, in denen Augustins Schriften einen dominanten Platz einnahmen, läßt sich die Anordnung als Programm verstehen. Augustin hat mit seinen eigenen Werken ein umfassendes Repertoire zur Behauptung der großkirchlichen, sprich: der eigenen Position anlegen wollen.

#### V. – DIE INTENTION DES AUGUSTIN BEI SEINEM UMGANG MIT BÜCHERN UND BIBLIOTHEK

In der Sekundärliteratur über das Leben Augustins wird dieser überwiegend als der unermüdlich arbeitende Schriftsteller charakterisiert, der trotz seiner immensen Arbeitsbelastung durch das Bischofsamt auch noch alle Fragen seiner Zeit bearbeitet und ein umfangreiches Œuvre hinterlassen hat<sup>87</sup>. Meistens

---

86. Dies gilt auch, wenn man die Entstehung mit Dolbeau (vgl. vorige Anm.) auf einen Sekretär Augustins zurückführt. Zu der Zeit, als Possidius seine *uita Aug.* schreibt, hat er die Bibliothek in Hippo noch vor Augen, weil er dem Leser ebd. 18,5 den Tipp gibt, daß die Abschriften mit der höchsten Qualität in Hippo ausleihbar sind. Daß die Einteilung in zehn Abteilungen auf Augustin selbst zurückgeht, läßt sich allerdings nicht mit letzter Sicherheit nachweisen. Wichtigstes Indiz ist *retr.* 2,41, wo Augustin von einem *indiculum* seiner Werke spricht, vgl. HARNACK (wie Anm. 16) 25 Anm.5. Das seltene Wort *indiculum* bezeichnet wohl so etwas wie einen Standortkatalog. M.E. läßt sich nicht recht vorstellen, daß zu Lebzeiten Augustins dessen Werke in der Bischofsbibliothek in einer Ordnung aufgestellt wurden, für die Augustin nicht verantwortlich war.

87. Zur Vereinbarkeit von Bischofsamt und wissenschaftlicher Tätigkeit äußert sich Augustin in *ciu.* 19,19. Für die Untersuchung der Wahrheit sei *otium* notwendig, doch müsse man ein Amt wie das Bischofsamt annehmen, weil es sich um eine *necessitas caritatis* handelt. Auch dann jedoch ist die *ueritatis delectatio* nicht gänzlich zu verlassen (687/30-39).

schwingt in den entsprechenden Passagen eine gewisse Verehrung mit. Stellvertretend sei die Charakterisierung von Altaner genannt: „Der seeleneifrige Schriftsteller konnte auch zum Teil deshalb nie zur Ruhe kommen, weil seine Hilfsbereitschaft und Liebenswürdigkeit bald weithin bekannt wurde“<sup>88</sup>. Dem gegenüber könnte man ja fragen, ob Augustin deshalb nie zur Ruhe kommen konnte, weil er die Bedeutung seiner Werke in der lateinisch-christlichen Literatur sicherstellen wollte. Das Bild, das Augustin als den stets unermüdlichen, auch nachts über seinen Schriften hockenden Bischof und Asketen zeichnet, findet sich nicht nur bei Possidius, *De uita Augustini (in die laborans, et in nocte lucubrans; De uita Augustini 24,11, lucubrum* bezeichnet die kleine Schreibtischlampe, bei deren Schein im Dunkeln gearbeitet wird)<sup>89</sup>, sondern auch schon bei Augustin selbst (*ep.* 139,3; CSEL 44, 152/11-16)<sup>90</sup>. Freilich hat der Topos der Nacharbeit eine lange Tradition und ist etwa auch bei Hieronymus belegt<sup>91</sup>, und freilich ist das von Augustin hinterlassene Werk nun wirklich so immens, daß man (selbst wenn man das Diktat als übliche Weise des Schreibens berücksichtigt) es schon vom Umfang her bewundern muß. Trotzdem scheint in Aussagen wie den zitierten auch eine gewisse Absicht zu liegen.

Augustin gibt in seinen Werken und Briefen an verschiedenen Stellen Hinweise darauf, wie er sein Werk eingeschätzt wissen will. In *ep.* 151 an Caecilian schreibt Augustin, daß er sich alle Zeit, in der er nicht mit den kirchlichen Geschäften seines Bischofsamtes beschäftigt ist, der wissenschaftlich-theologischen Arbeit (*labor studiorum ad ecclesiasticas litteras pertinentium, ep.* 151,13; CSEL 44, 392/8-9) widme. Er fügt hinzu, daß er glaubt, daß - *si dei misericordiae placet* - er auch den Künftigen von Nutzen sein werde: *etiam posteris aliquid profuturum* (*ep.* 151,13; CSEL 44, 392/10-11). Der eigene Nutzen wird Gottes Erbarmen anheimgestellt, gleichwohl ist unverkennbar, daß Augustin seinem Adressaten gegenüber seine eigene, immense Anstrengung hervorhebt.

In *ep.* 27 schreibt er an Paulinus von Nola<sup>92</sup>: „In den Dingen nämlich, die dir zu recht, wenn du es wahrgenommen hast, missfallen, werde ich selbst erblickt, in den Dingen jedoch, die dir in meinen Büchern durch die Gabe des Geistes, die du empfangen hast, zu recht gefallen, ist jener zu lieben, jener zu verkünden, bei

88. ALTANER: Kleine patristische Schriften. Hg. von Günter Glockmann, Texte und Untersuchungen 83, Berlin 1967, ebd. S.1-331, Augustinus-Studien, hier: 14.

89. Vgl. STOLL, Brigitta: Die Vita Augustini des Possidius als hagiographischer Text, ZKG102 (1991), 1-13, hier: 13.

90. Vgl. auch *ep.* 38,1; CSEL 34/2, 65/6-8; *ep.* 224,2; CSEL 57, 453/12. Ihm folgen z.B. A ALTANER, Augustinus-Studien (wie Anm. 12) 7-9 und LANCEL (wie Anm. 21) 307.

91. Vgl. KLOETERS (wie Anm. 2) 36-37. Vgl. auch *ep.* 118,4; CSEL 34/2; 668/10-11, wo der Topos als Kompliment für den Adressaten Dioscorus gebraucht wird.

92. Der Brief wurde von Romanianus überbracht und gehört wohl in das Jahr 396, vgl. SKEB, Matthias: Einleitung, in: Ders.: Paulinus von Nola. Epistulae. Briefe. Erster Teilband. Übersetzt und eingeleitet von -, Fontes Christiani 25/1, Freiburg i. Br. 1998,9-113, hier: 91.

dem die Quelle des Lebens ist und in dessen Licht wir das Licht sehen (vgl. Ps 35,10), ohne Rätsel und von Angesicht zu Angesicht, nun aber sehen wir im Rätsel (1.Kor 13,12)“ (*ep.* 27,4; CSEL 34/1, 100/4-10). Alles, was er in Büchern geschrieben hat, teilt Augustin also in zwei Bereiche ein: a) die Punkte, die zu recht (*recte*) missfallen (*displacent*), und b) die Punkte, die zu recht gefallen (*placent*). Letzteres, das *placere*, geschieht durch die empfangene Geistesgabe, und in diesen Punkten ist nicht Augustin zu loben, sondern Gott. Ersteres dagegen ist Augustin zuzurechnen. Kurz gesagt: Alles, was gut und richtig ist in Augustins Büchern, soll man bitte nicht ihm zurechnen, sondern Gott. Und dabei geht es sowohl darum, daß Augustins Werke gefallen, also auf Zustimmung und Anerkennung, vielleicht sogar Bewunderung stoßen (*placere*), als auch darauf, daß sie von der Sache her richtig (*recte*) sind.

Eine solche Aussage wie die zitierte ist natürlich aus einem bestimmten Demutsgestus heraus geschrieben, der als Topos in der literarischen Gattung „Briefe“ verankert ist. Das ist sicherlich auch in *ep.* 27 der Fall, denn unmittelbar vorher bittet Augustin Paulinus darum, nichts von dem zu glauben, was der Überbringer des Briefes (also Romanianus) an Vorteilhaftem über ihn, Augustin, sagt. Und in diesen Duktus gehört auch der zitierte Satz. Der Satz entspricht aber auch Augustins Gnadenlehre, und zwar insofern, als alles Gute Gott zuzuschreiben und als Gabe Gottes anzusehen, alles Schlechte bzw. zu Mißbilligende dagegen dem Menschen, konkret: Augustin, zuzurechnen ist. Dem entspricht, daß Augustin alles Gute (allem voran den Glauben) als unverdiente Gabe Gottes auffaßt, alle Sünde aber auf die Verantwortung des Menschen zurückführt. Insofern ist der zitierte Satz also nicht nur eine Höflichkeit am Rande, sondern entspricht einem zentralen Kerngedanken der augustiniischen Gnadenlehre, der sich mit 1.Kor. 4,7 beschreiben läßt: „Was hast, was du nicht empfangen hättest?“<sup>93</sup>.

Neben diesen beiden Aspekten verleiht Augustin aber seinen Werken mit der zitierten Aussage indirekt eine besondere Wertung. Die Aussage, daß nur das, was schlecht ist in seinen Werken, ihm selbst zuzuschreiben ist, bedeutet umgekehrt, daß das, was richtig ist, Gott zuzuschreiben ist. Alles Richtige (vgl. *recte*) in Augustins Werken ist also (nicht Wort Gottes, aber doch:) von Gott inspiriert und verursacht. Und darin steckt ein Stück „Absicht“. Der Demutsgestus wird ostentativ und dadurch geradezu unbescheiden, auf jeden Fall verstärkt er die Bedeutung von Augustins Werken, und das wohl nicht ganz ohne Absicht.

Die Verbindung der drei Aspekte „literarische Gattung“, „theologische Aussage“ und „indirekte Verstärkung der eigenen Bedeutung“ kann man als einen bestimmten Stil bezeichnen. Aussagen wie die zitierte zeugen von einem gewis-

---

93. Vgl. HOMBERT, Pierre-Marie: Gloria gratiae. Se glorifier en Dieu, principe et fin de la théologie augustiniennne de la grâce, Collection des Études Augustiniennes. Série Antiquité 148, Paris 1996, hier 2-5 (vgl. allerdings Verf., Rez. zu Hombert etc., ZKG 111 (2000), 109f.).

sen Selbstverständnis, einer gewissen Sicht auf die eigenen Werke und einer bestimmten Art und Weise, mit den eigenen Werken umzugehen. Die zitierte Aussage ist bei Augustin keinesfalls singulär, sondern läßt sich an mehreren Stellen ähnlich wiederfinden. So schließt Augustin z.B. schon den einleitenden Teil von *De uera religione* damit, daß er (und zwar nicht nur *fugiendae arrogantiae gratia* – „um die Arroganz zu vermeiden“) darum bittet, daß alles, was *in his litteris* als Fehler angetroffen wird, nur Augustin zuzurechnen ist, daß jedoch das, was wahr und angemessen ausgeführt ist, Gott als dem *omnium bonorum munerum largitor* zuzumessen ist (*De uera religione* 17; CCL32, 198/26-199/31). Dem entspricht die Aussage von *ep.* 37,2, daß dann, wenn etwas von Augustin Geschriebenes Simplician gefällt, es auf den in Simplician innewohnenden (scil. Geist) zurückzuführen ist, den *omnium munerum spiritalium distributor atque largitor*. Dieser Gedanke kann (antimanichäisch) auch auf die *ecclesia catholica* bezogen werden: Romanianus soll alles, was richtig ist, der *ecclesia catholica* zuschreiben (*uer. rel.* 20; CCL32, 200/38-40)<sup>94</sup>.

Dadurch, daß Augustin diese Sicht mehrfach in Briefen und Vorwörtern von Werken wiederholt, transportiert er diesen Stil und verbreitet ihn. Das kann man „Selbststilisierung“ nennen. Augustin macht sich selbst geradezu zu einem Leitbild der christlich-lateinischen Literatur. Sich selbst als bedeutenden Schriftsteller sieht er als ein Werkzeug Gottes<sup>95</sup>. Die Selbststilisierung ist dabei nicht einfach ein Stück Eitelkeit, vielmehr verbindet sich das Bemühen um Anerkennung der eigenen Person mit dem Einsatz für die Sache.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Das Bild, daß Augustin trotz Bischofsamt dazu kommt, in zahlreichen Schriften alle wesentlichen Fragen des Christentums und alle wichtigen gegnerischen Gedankenrichtungen zu behandeln, wurde bereits von Augustin selbst vertreten. Sein Einsatz für das eigene Œuvre ist a) Werbung für die eigene Person, b) Werbung für die von ihm vertretene Sache. Augustin sieht sich als ein Werkzeug Gottes bei der Entfaltung des lateinischen Christentums, und möchte wohl auch so gesehen werden. Er hat ver-

---

94. Vgl. noch *ep.* 231,6; 509/3-5. Zu vergleichen ist *ep.* 82,3 an Hieronymus, wo sich Augustin über den Unterschied des Respekts bei der Lektüre von kanonischen und nichtkanonischen Schriften äußert. Ist bei den kanonischen Schriften etwas, was der Wahrheit entgegengesetzt zu sein scheint, auf eine Textverderbnis oder einen Übersetzungsfehler zurückzuführen, so werden die nichtkanonischen Schriften nicht als solche gelesen, die keinen Fehler beinhalten, sondern müssen selbst überzeugen, entweder durch die Heranziehung kanonischer Schriften oder durch die *probabilis ratio*. Diese Aussage für Augustins eigenes Leseverhalten setzt er auch für den Autor Hieronymus an.

95. Die Einheit von persönlichem Bekenntnis und werbend-protreptischer Darlegung des richtigen Gottesbegriffes ist (neben der Abwehr falscher Konzeptionen und Verdächtigungen) wohl als der Schlüssel für die Frage nach der Intention der *conf.* anzusehen, vgl. FELDMANN, Erich: Art. Confessiones, Augustinus-Lexikon 1, 1134-1193, hier: 1150.1154-1156, Verf. (wie Anm.51) 255-270.

sucht, mit seinem Werk eine umfassende Basis für das christlich-lateinische Bildungscorpus zu schaffen und es entsprechend zu verbreiten. Seine Bibliothek in Hippo war dafür ein wesentliches Zentrum, von dem aus er versuchte, die Verbreitung seiner Werke zu organisieren und gleichzeitig eine gewisse Qualität in der Überlieferung sicherzustellen. Dazu benutzte er nicht nur besonders intensiv den üblichen Vorgang der Edition durch Versand, sondern auch die Installation von Bibliotheken für den Klerus und in den Klöstern seines Einwirkungsbereiches, in denen seine Werke, genauso wie heute noch in der lateinisch-christlichen Literatur der ersten fünf Jahrhunderte, einen hervorragenden Platz einnahmen.

Volker Henning Drecoll

ZUSAMMENFASSUNG : Das Bild, daß Augustin trotz Bischofsamt dazu kommt, in zahlreichen Schriften alle wesentlichen Fragen des Christentums und alle wichtigen gegnerischen Gedankenrichtungen zu behandeln, wurde bereits von Augustin selbst vertreten. Sein Einsatz für das eigene Œuvre ist a) Werbung für die eigene Person, b) Werbung für die von ihm vertretene Sache. Augustin sieht sich als ein Werkzeug Gottes bei der Entfaltung des lateinischen Christentums, und möchte wohl auch so gesehen werden. Er hat versucht, mit seinem Werk eine umfassende Basis für das christlich-lateinische Bildungscorpus zu schaffen und es entsprechend zu verbreiten. Seine Bibliothek in Hippo war dafür ein wesentliches Zentrum, von dem aus er versuchte, die Verbreitung seiner Werke zu organisieren und gleichzeitig eine gewisse Qualität in der Überlieferung sicherzustellen. Dazu benutzte er nicht nur besonders intensiv den üblichen Vorgang der Edition durch Versand, sondern auch die Installation von Bibliotheken für den Klerus und in den Klöstern seines Einwirkungsbereiches, in denen seine Werke, genauso wie heute noch in der lateinisch-christlichen Literatur der ersten fünf Jahrhunderte, einen hervorragenden Platz einnahmen.

RÉSUMÉ : Augustin présenta l'image d'un évêque qui, en dépit des charges de sa fonction, pouvait travailler comme théologien, et composer de nombreux écrits concernant toutes les controverses du christianisme de son temps. Augustin se considéra comme un instrument de Dieu, œuvrant pour la cause de la littérature latine chrétienne, et il désira être tenu pour tel. Il adopta ainsi une attitude qui affiche à la fois sa personnalité et ce à quoi il tient – la foi chrétienne. Ayant ce dessein à l'esprit, il établit sa bibliothèque d'Hippone comme un centre important de diffusion de ses œuvres, qui assure la haute qualité de leur future publication et de leur transmission. Il pratiqua intensément l'usage habituel de rendre publics ses ouvrages en les adressant à des personnalités notoires, mais il installa aussi des bibliothèques pour le clergé et les monastères de son diocèse. Grâce à cette méthode, il réussit de telle sorte que ses œuvres en vinrent à être reconnues parmi les plus importantes de la littérature latine des cinq premiers siècles de l'Église.

ABSTRACT : Augustine projected an image of himself as a bishop who, despite the responsibilities of his position, was always able to work as a theologian and write books concerning all problems of the Christianity of his time. Augustine understood himself to be an instrument of God, working for the cause of Latin Christian literature, and he wanted to be accepted as an important contributor. He thus adopted an attitude which advertises both his own person and that for which he stood – the Christian faith. With this goal in mind he established his library at Hippo as an important centre for organizing the distribution of his works and for insuring a high quality of their further publication and transmission. He made extensive use of the normal method of publishing his works by sending them to prominent persons, but he also installed libraries for the clergy and the monasteries of his diocese. He was successful in using this method, so his works came to be recognized as standing among the most important in the Latin literature of the Early Church.